

Protokoll

über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 17. Dezember 2012, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Elbers in Peheim

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim

3. Ratsmitglieder

Tanja Abeln, Molbergen (ab ca. 18.10 Uhr, zu Beginn von TOP 4)

Heinrich Bley, Ermke

Stefan Bley, Ermke

Waldemar Boxhorn, Molbergen (ab ca. 18.10 Uhr, zu Beginn von TOP 4)

Wolfgang Brinkmann, Ermke (ab ca. 18.35 Uhr, während TOP 4)

Theodor Bruns, Molbergen

Elisabeth Bunten, Molbergen (ab ca. 18.10 Uhr, zu Beginn von TOP 4)

Bernard Greten, Stalförden

Johannes Hukelmann, Dwertge

Günther Koopmann, Peheim

Wilhelm Kreutzmann, Peheim

Antonius Lamping, Molbergen (ab ca. 18.20 Uhr, während TOP 4)

Bernhard Schürmann, Resthausen

Berthold Tebben, Peheim

Hubert Thien, Peheim

Herbert Westerkamp, Molbergen

Job Westermann, Ermke

Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Nadja Kurz, Molbergen

4. Verwaltung

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Beratend (zu TOP 4 des öffentlichen Teils)

Frau Anja Diers, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Cloppenburg

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Bernd Götting

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 07. November 2012
4. Vorstellung des Verfahrens der Baulandumlegung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – Regionaldirektion Cloppenburg
5. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes und der drei Fachmitglieder des Umlungsausschusses
6. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Festlegung des Kaufpreises und der Vergabekriterien für die zu Baugrundstücken umgewidmeten ehemaligen Kinderspielplätze an der Tulpenstraße (Flur 44, Flurstück 581/1) und Krokusstraße (Flur 44, Flurstück 610/4) in Molbergen
9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter und Frau Diers vom LGLN – Regionaldirektion Cloppenburg, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 07.12.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 07.12.2012 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 07. November 2012

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07.11.2012, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

4. Vorstellung des Verfahrens der Baulandumlegung durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Cloppenburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war die Leitern der Regionaldirektion Cloppenburg, Frau Anja Diers, eingeladen worden. Sie stellte eingangs kurz sich selbst sowie Struktur und Aufgaben des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) vor. Anschließend ging sie ausführlich auf die Grundlagen und den Ablauf des Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. BauGB ein. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die als Anlage I beigefügte Präsentation verwiesen.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortete Frau Diers verschiedene Fragen aus den Reihen des Rates, z. B. zur Bodenbewertung durch den Umlegungsausschuss oder zur Zuteilung von neuen Grundstücken. Sie betonte, dass im Umlegungsverfahren ein größtmöglicher Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten angestrebt werde. Es handele sich um ein Tauschverfahren und keineswegs um eine

Enteignung. Dementsprechend setzte sie die Mindestdauer eines solchen Umlegungsverfahrens mit 1 ½ Jahren an.

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Möller ergänzend den konkreten Hintergrund der Verfahrensdarstellung in der heutigen Sitzung. Er nahm dabei Bezug auf die Vorberatungen in der Mehrheitsfraktion des Rates sowie im Verwaltungsausschuss am 29.08.2012. Für die weitere Wohnbauentwicklung im Hauptort Molbergen konzentrierten sich demnach die Planungen auf den Bereich „Kuhmoor/Moorhook“ nördlich der L 836 sowie den Bereich „Tange/Moorstraße“ in westlicher Richtung. Beide Areale stellten sich aufgrund ihres Grundstückszuschnittes als klassische Fallkonstellationen für eine Baulandumlegung dar.

Anschließend bedankte sich Bürgermeister Möller mit einem Blumenstrauß bei Frau Diers für ihre Ausführungen und weitere Unterstützung im Zuge des Umlegungsverfahrens.

5. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes und der drei Fachmitglieder des Umlegungsausschusses

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Rat die Bildung eines Umlegungsausschusses gemäß §§ 3 ff. der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) mit der nachstehenden Besetzung beschlossen:

1. Vorsitzende:

Oberregierungsrätin
Frau Nele Rosenhagen
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Meppen
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen

Stellvertretender Vorsitzender:

Richter am Amtsgericht
Herr Hubert Tolksdorf
Amtsgericht Cloppenburg
Burgstraße 9
49661 Cloppenburg

2. Fachmitglied für Vermessungs- und Liegenschaftswesen:

Herr Vermessungsdirektor Heiko Taubenrauch
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Cloppenburg
Wilke-Steding-Straße 5
49661 Cloppenburg

Vertreter:

Herr Vermessungsrat Thomas Schaefer
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Cloppenburg
 - Katasteramt Vechta -
 Neuer Markt 1
 49377 Vechta

3. Fachmitglied für Grundstückswertermittlung:

Frau Ltd. Vermessungsdirektorin Anja Diers
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Cloppenburg
 Wilke-Steding-Straße 5
 49661 Cloppenburg

Vertreter:

Herr Vermessungsrat Andreas Teuber
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Cloppenburg
 Wilke-Steding-Straße 5
 49661 Cloppenburg

4. Fachmitglied für Hochbau/Städtebau:

Herr Baudirektor Markus Goebel
 Regierungsvertretung Oldenburg
 Theodor-Tantzen-Platz 8
 26106 Oldenburg

Vertreter:

Herr Dipl.-Ing. (TU) Richard W. Bitter
 Leitender Baudirektor a.D.
 Mühlenkamp 2
 49356 Diepholz

Aus dem Rat der Gemeinde Molbergen:

	Mitglied des Umlegungsausschusses:	Vertreter:
1.	Stellv. Bürgermeister	Ratsherr

	Antonius Lamping	Herbert Westerkamp
2.	Ratsfrau Elisabeth Bunten	Ratsfrau Tanja Abeln
3.	CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten	Stellv. Bürgermeister Hubert Thien

Der Rat hat die einzelnen Mitglieder und ihre Vertreter in der o. g. Sitzung bestellt.

Für das vorsitzende Mitglied und die drei Fachmitglieder des Umlegungsausschusses sieht § 5 Abs. 1 DVO-BauGB vor, dass sie vom Rat durch Einzelwahl für die Dauer von fünf Jahren in ihre Funktionen gewählt werden. Diese Wahlen müssen daher noch erfolgen.

Der Rat führte folgende Einzelwahlen durch:

1. **Frau Oberregierungsrätin Nele Rosenhagen wurde mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Dauer von fünf Jahren zur Vorsitzenden des Umlegungsausschusses gewählt.**
2. **Herr Vermessungsdirektor Heiko Taubenrauch wurde mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Dauer von fünf Jahren als Fachmitglied für Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Umlegungsausschusses gewählt.**
3. **Frau Ltd. Vermessungsdirektorin Anja Diers wurde mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Dauer von fünf Jahren als Fachmitglied für Grundstückswertermittlung des Umlegungsausschusses gewählt.**
4. **Herr Baudirektor Markus Goebel wurde mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen für die Dauer von fünf Jahren als Fachmitglied für Hochbau/Städtebau des Umlegungsausschusses gewählt.**

6. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Sachverhalt:

Gemäß § 8 NKomVG haben alle Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Über die Berufung und Abberufung entscheidet der Rat.

Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte richten sich nach der am 22.06.2009 vom Rat der Gemeinde Molbergen beschlossenen Satzung. Danach nimmt die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt ehrenamtlich oder, falls sie bei der Gemeinde Molbergen beschäftigt ist, nebenamtlich wahr. Sie erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 € monatlich.

Mit Beschluss vom 22.06.2009 hat der Rat Frau Nadja Kurz, Krokusstraße 14, 49696 Molbergen, zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Molbergen berufen. Ihre Bestellung begann demnach mit dem 1. Juli 2009 und war bis zum Ende der damals laufenden Kommunalwahlperiode begrenzt. Sie endete somit zum 31. Oktober 2011.

Da die Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten verpflichtend vorgeschrieben ist, ist die Stelle nunmehr neu zu besetzen.

Von der Mehrheitsfraktion des Rates sowie vom Verwaltungsausschuss mit Beschluss vom 28.11.2012 wird für dieses Amt erneut Frau Nadja Kurz für die Dauer der aktuellen Kommunalwahlperiode vorgeschlagen.

Ratsherr Theodor Bruns erklärte als Vorsitzender der SPD-/GRÜNE-Gruppe, dass diese sich mangels Information vor der VA-Sitzung nicht mit der Stellenbesetzung habe beschäftigen können. Es habe keine ordnungsgemäße Auswahlentscheidung stattgefunden. Aus seiner Sicht hätte die Stelle vorab ausgeschrieben werden müssen. Er betonte, dass sich seine Kritik gegen die Verfahrensweise und nicht gegen die Person von Frau Kurz richte.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten entgegnete, der Besetzungsvorschlag sei hinreichend beraten und begründet worden, weshalb er die Abstimmung hierüber beantrage.

Der Rat beschloss daraufhin mit 17 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, Frau Nadja Kurz bis zum Ende der aktuellen Kommunalwahlperiode, mithin bis zum 31.10.2016, erneut zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Molbergen zu bestellen.

7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Mit der am 20.05.2009 in Kraft getretenen Neufassung des § 83 Abs. 4 NGO (jetzt: § 111 Abs. 7 NKomVG) wurde die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Kommunen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Demnach ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch Einfügung des § 25a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) im Dezember 2009, rückwirkend ebenfalls zum 20.05.2009 in Kraft getreten, wurde das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

In der Anlage II sind die bekannten zustimmungsbedürftigen Zuwendungen seit Inkrafttreten der Neuregelung im Jahr 2009 aufgelistet. Nicht aufgenommen sind Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugutekommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Herr Unnerstall betonte die wichtige Rolle der verschiedenen Fördervereine, die maßgeblich zur Identifikation mit den von ihnen geförderten Einrichtungen beitragen. Gleichzeitig bewirkten sie eine nicht unerhebliche finanzielle Entlastung der Gemeinde, die den ehrenamtlichen Einsatz der Fördervereine daher begrüße und unterstütze.

Bürgermeister Möller schloss sich dem an und beglückwünschte bei dieser Gelegenheit im Namen von Rat und Verwaltung Ratsfrau Petra Wulfers herzlich zu Ihrer kürzlich erfolgten Wahl zur neuen Vorsitzenden des Fördervereins für Molberger Schulen e.V..

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, die Annahme der in Anlage II aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Jahre 2009 bis 2012 (nachträglich) zu genehmigen.

8. Festlegung des Kaufpreises und der Vergabekriterien für die zu Baugrundstücken umgewidmeten ehemaligen Kinderspielplätze an der Tulpenstraße (Flur 44, Flurstück 581/1) und Krokusstraße (Flur 44, Flurstück 610/4) in Molbergen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 07.11.2012 (vgl. Teil A, Top 6 a und b) sind die nicht mehr erforderlichen Spielplätze an der Tulpenstraße (Flur 44, Flurstück 581/1, Größe: 1.015 m²) und Krokusstraße (Flur 44, Flurstück 610/4, Größe: 780 m²) durch Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes aufgehoben und zu Baugrundstücken mit den entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten umgewidmet worden. Für die Vergabe der beiden neu entstanden Bauplätze werden nach den Vorberatungen in den Ratsfraktionen und im Verwaltungsausschuss folgende Kriterien empfohlen:

- Verkauf nur an Bürger/Einwohner der Gemeinde Molbergen
- Hausbau ausschließlich zur Eigennutzung durch den Erwerber
- Verpflichtung, das Eigenheim mindestens 10 Jahre ab Erstbezug selbst zu nutzen (außer in Härtefällen); ansonsten wird ein Nachzahlungsbetrag in Höhe des Kaufpreises fällig
- Erwerber darf bislang noch kein Baugrundstück von der Gemeinde Molbergen erhalten haben
- Kaufpreis: 55,00 €/m² voll erschlossen

Bürgermeister Möller schlug vor, diese Vergabekriterien zu beschließen und dem Verwaltungsausschuss die konkrete Verkaufsentscheidung in den beiden Einzelfällen zu überlassen.

Der Rat beschloss daraufhin nach kurzer Beratung einstimmig folgende(n) Vergabekriterien und Kaufpreis für die zu Baugrundstücken umgewidmeten ehemaligen Kinderspielplätze an der Tulpenstraße (Flur 44, Flurstück 581/1) und Krokusstraße (Flur 44, Flurstück 610/4) in Molbergen:

- Verkauf nur an Bürger/Einwohner der Gemeinde Molbergen
- Hausbau ausschließlich zur Eigennutzung durch den Erwerber
- Verpflichtung, das Eigenheim mindestens 10 Jahre ab Erstbezug selbst zu nutzen (außer in Härtefällen); ansonsten wird ein Nachzahlungsbetrag in Höhe des Kaufpreises fällig
- Erwerber darf bislang noch kein Baugrundstück von der Gemeinde Molbergen erhalten haben
- Kaufpreis: 55,00 €/m² voll erschlossen

Weiter übertrug der Rat ebenfalls einstimmig die konkrete Verkaufsentscheidung zu den vorgenannten Bedingungen in den beiden Einzelfällen auf den Verwaltungsausschuss.

9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Fragen wurden nicht gestellt.

10. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller nahm zur aktuellen Krankenhaussituation und -diskussion aus Sicht der Gemeinde Molbergen wie folgt Stellung:

„Die regionale Presse wird seit Wochen nur von einem Thema und zwar der Situation der Katholischen Kliniken Oldenburger Münsterland (KKOM) beherrscht. Ähnlich wie schon im Jahre 2009 sehe ich mich veranlasst, in der Krankenhausfrage eindeutig Position zu beziehen.

Richtig ist, eine wohnortnahe Krankenhausversorgung ist nicht nur wichtig für die betroffenen Krankenhausstandorte selbst, sondern substanziell für den gesamten Landkreis Cloppenburg. Auch wir in Molbergen wollen, brauchen und fordern den Erhalt einer leistungsfähigen medizinischen Nahversorgung mit gut besetzten Fachgebieten.

Deshalb kann ich die Gemeinden Emstek und Lindern in ihren bereits verabschiedeten Resolutionen gegen das bisherige Sanierungskonzept nur unterstützen.

Es ist nicht nur eine Schande, wie eine kirchliche Einrichtung mit ihren Mitarbeitern umgeht, auch der Umgang mit der Wahrheit ist fragwürdig. Nicht immer nur ein Teil, sondern die ganze Wahrheit über das Finanzdesaster muss auf den Tisch. Keine Kosmetik!

Das Verhalten der Mitarbeiter, der Ärzte und des Pflegepersonals verdient ausdrücklich Anerkennung und Respekt. Mit Recht wird von diesem Personenkreis erwartet, dass man sich für sie einsetzt und sie unterstützt. Sie haben ihren Beitrag in der Vergangenheit und auch aktuell durch Stundung des Weihnachtsgeldes und der Tariferhöhung geleistet. Mehr kann keiner erwarten. Von einem Verzicht der Officialats-Spitze als Zeichen der Solidarität habe ich nichts vernommen.

Ob die vielfältigen scharfen Angriffe auf den Weihbischof in der Art und Weise berechtigt sind, vermag ich letztendlich nicht zu beurteilen. Unabhängig davon trägt er jedoch als Official die Verantwortung; insbesondere für die Mitarbeiter. Wenn die Verantwortlichen sich ihrer Verantwortung entziehen, verlieren Menschen, die in den Einrichtungen beschäftigt sind, ihre Zukunftschancen. Wo bleibt das soziale Gewissen der Kirche?

Sicherlich ist es mutig, wenn ein Kirchenvertreter in Sachen Werkverträge und Unterkünfte deutlich Stellung bezieht. Dieses Verhalten verdient unseren uneingeschränkten Beistand. Erwartet hätte ich jedoch, dass Geistliche sich im Umgang mit den eigenen Einrichtungen genauso deutlich geäußert hätten. Hier fehlt es an Selbstkritik.

Die drei Krankenhäuser in Cloppenburg, Emstek und Lönningen sind mit über 1.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber im Landkreis überhaupt. Und das bedeutet Verantwortung und Fürsorgepflicht gerade als kirchliche Einrichtung.

Festzustellen bleibt, dass die Aufsichtsgremien wieder einmal versagt haben. Diesen Vorwurf müssen sich alle handelnden Personen gefallen lassen. Die Erwartungen in die Nach-Kühling-Ära wurden nicht erfüllt, sondern – im Gegenteil – die Situation sogar wesentlich verschärft.

Zurückzuführen zum Teil auf Managementfehler und Abfindungszahlungen. Unwirtschaftliche Strukturen und Abstimmungsprobleme zwischen den einzelnen Einrichtungen spielen sicherlich auch eine Rolle. Zur ganzen Wahrheit aber gehört auch, dass der Landesbasisfallwert niedersachsenweit wesentlich zu niedrig ist und zum Teil für die prekären Lagen der Krankenhäuser allgemein verantwortlich ist. Dies zu ändern, ist alleinige Aufgabe der Politik.

In der Krankenhaus-Angelegenheit gibt es zugegebenermaßen keine einfachen Lösungen, ggf. müssen auch unpopuläre Maßnahmen ergriffen und vertreten werden. Nur Placebos zu verabreichen und falsche Versprechungen, auch seitens der Politik, sind dabei gefährlich.

Was nicht geht, dass am Ende wieder der Steuerzahler alleine die Zeche zahlt. Die Kirche hat hier eindeutig eine Bringschuld und damit vorrangig für den Defizitenausgleich zu sorgen. Auch der Einsatz von Mitteln aus der Kirchensteuer kann dabei nicht tabu sein. Die Kirchensteuer ist das Geld der Kirchenmitglieder und nicht der Kirchenbehörde. Man kann nicht einerseits den Einsatz von kommunalen Steuermitteln verlangen, gleichzeitig aber eigene kategorisch ausschließen. Verantwortlich für die derzeitige Situation der Einrichtungen ist die Kirche als Träger der Einrichtungen. Ohne kommunale finanzielle Beteiligung wird es jedoch keine Rettung geben; dazu muss man kein Pro-

phet sein. Genau so wenig hellseherische Fähigkeiten braucht man, um das Ergebnis des jetzt eingesetzten Sanierers zu ahnen: Abbau von Arbeitsstellen, Schließung von Einrichtungen. Gängige Praxis in der Wirtschaft. Diese Prinzipien dürfen hier aber nicht allein ausschlaggebend sein.

Gemeinsam sollten die Kommunen jedoch deutlich Stellung beziehen und die Kirche nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Das Offizialat ist gefordert, für klare Verhältnisse zu sorgen; das schließt auch einen künftigen Ausstieg aus der Krankenhausführung nicht aus. Nur ohne Denkverbote und durch die Offenlegung aller Zahlen und Fakten wird eine dauerhafte Lösung möglich sein und lässt sich verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen.

Meine damalige Forderung bleibt, dass aufgrund der besonderen Bedeutung des Krankenhauses für das gesamte Umland (Garrel, Cappeln, Lastrup, Lindern und Molbergen) mindestens ein Mitglied in den Gremien vertreten sein sollte. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur Änderung der Strukturen und zur neutraleren Besetzung. Fachleute vor Gesangbuch!

Zunächst aber sollte den Verantwortlichen des Offizialates die Chance eingeräumt werden, ihre damaligen Versprechen einzuhalten und die Rettung und Sicherung der Einrichtungen aktiv zu betreiben. Die Kirche steht in der Angelegenheit in der Pflicht, für die Menschen und die Region. Sie muss die nächsten Schritte unternehmen und Lösungen aufzeigen. Wir in Molbergen wollen im Landkreis weiterhin eine bestmögliche und nachhaltige Krankenhausversorgung für unsere Bevölkerung. Dafür sollten wir stehen und uns uneingeschränkt einsetzen!“

Der Rat signalisierte einhellig seine Zustimmung zu den Ausführungen und sagte Bürgermeister Möller seine uneingeschränkte Unterstützung in dieser Frage zu.

- b) Ratsvorsitzender Clemens Westendorf nahm die Jahresabschluss-Sitzung zum Anlass, ein Resümee der Ratsarbeit im abgelaufenen Jahr zu ziehen, das auch das erste der neuen Kommunalwahlperiode gewesen sei. Er blickte zurück auf die beschlossenen Maßnahmen, vor allem im investiven Bereich. Beispielhaft nannte er
- die weitere Erschließung des Gewerbegebietes in Molbergen einschl. Linksabbiegespur von der L 836
 - die Erschließung des neuen Gewerbegebietes in Peheim und Ansiedlung von drei Betrieben
 - den Straßenausbau im Gemeindegebiet
 - den Einstieg in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
 - die Erschließung und ungebrochene Vermarktung weiterer Wohnbauplätze
 - die Investitionen im Bildungsbereich (Schulen, Kinderkrippe)
 - den Beginn der Dorferneuerungsplanung mit Verkehrskonzept
 - den Grunderwerb, insbesondere den Kauf der Gaststätte Drees in der Ortsmitte Molbergens.

Darüber hinaus ging Herr Westendorf auf die Aktivitäten der Vereine, der Kirchen sowie die Verleihung des Ehrenamtspreises 2012 an Johannes Abeln aus Peheim, Elisabeth Tapken und Franz Lameyer, beide aus Molbergen, ein.

Abschließend sprach er dem gesamten Rat, Bürgermeister Möller und der Verwaltung seinen Dank für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit aus. Hieran sollte in 2013 angeknüpft werden. Voraussetzung hierfür sei eine solide Vertrauensbasis im Rat, was auch bedeute, Meinungsunterschiede zu respektieren.

- c) Bürgermeister Möller griff diesen Jahresrückblick auf und bedankte sich seinerseits beim Rat und dem Ratsvorsitzenden sowie bei den beiden Ratsfraktionen und ihren Vorsitzenden, Bernard Greten und Theodor Bruns, für die faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2012. Er richtete einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie auf dem gemeindlichen Bauhof. Schließlich sprach er allen Anwesenden gute Wünsche für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2013 aus.

Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

11. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil: